

# **Hygienerichtlinien für Veranstaltungen im Zuständigkeitsbereich des SWABV**

Diese Richtlinien gelten für jede Zusammenkunft von Sportlern aus mehr als einem Verein. Gemeinsame Trainings verschiedener Vereine, Sparringstreffe o.ä. sind ausdrücklich eingeschlossen.

Der SWABV behält sich das Recht vor, die jeweilige Veranstaltung, bei veränderten aktuellen Situationen in der Corona-Pandemie auch kurzfristig, zu untersagen. Der Verband, vertreten durch seine Organe, übernimmt keine Haftungen für eventuell entstandene oder entstehende Kosten. Die jeweiligen Hygienerichtlinien und Verordnungen am Ort der Veranstaltung sind auf die jeweilige Wettkampfstätte anzupassen und umzusetzen. Das jeweilige Gesundheitsamt und Ordnungsamt ist von der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen.

## **Anforderung an die Teilnehmer**

Eine Person, die aus einem Risikogebiet, definiert durch das RKI oder durch die Bundesregierung, stammt, darf nicht an der Veranstaltung teilnehmen und die Wettkampf- oder Sportstätte nicht betreten. Gleiches gilt für sämtliche Begleiter dieser Person.

Jeder Teilnehmer muss eine Erklärung unterschreiben, dass er sich an die vorgegebenen Hygienevorschriften hält, sich freiwillig den Tests unterzieht und auf eigene Gefahr an dem Turnier teilnimmt. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Weiterhin ist die vorherige Ausfüllung des DOSB - Fragebogens SARS CoV-2 Risiko verpflichtend, der bei Eintreffen am Veranstaltungsort unterschrieben (bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich) vorzulegen ist. Dieser ist dem Sportwart zusammen mit der Erklärung zu übergeben.

## **Wiegen**

Eine gleichzeitige ärztliche Untersuchung und das Wiegen aller Teilnehmer finden nicht statt. Bei Wettkämpfen erfolgt eine Kontrolle aller Startbücher auf Gültigkeit der Jahresuntersuchung, der persönlichen Erklärung, der Corona-Tests, und, soweit erforderlich, der Schwangerschaftserklärungen (für den weiblichen Bereich).

## **Wettkampfstätte**

Bei jeder Person (Teilnehmer, Betreuer, Trainer, Offizielle und Zuschauer) wird bei Eintritt in die Veranstaltungsstätte eine kontaktlose Fiebmessung durchgeführt und es erfolgt eine Handdesinfektion. Beträgt die gemessene Temperatur mehr als 38,0 Grad Celsius, ist kein Betreten der Wettkampfstätte erlaubt.

Alle Personen müssen Ihre Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer und Unterschrift) in eine Liste eintragen, welche nach den gültigen Datenschutzrichtlinien vier Wochen aufbewahrt werden muss und danach vernichtet wird. Sowohl die

Wettkampfstätte als auch die Umkleidekabinen sollen gut zu belüften sein. Regelmäßiges Lüften vor und nach den Kämpfen sowie in den Pausen ist zwingend notwendig. Ein abgeschlossener Raum für ärztliche Behandlung muss vorhanden sein. Dieser ist täglich zu reinigen/desinfizieren. Alle Toiletten und Umkleidekabinen müssen mit Spendern für Handdesinfektion ausgerüstet sein. Es gilt das Einbahnstraßen-Prinzip. Es dürfen nicht mehr als 10 Kämpfe stattfinden.

Das Tragen eines Mundschutzes und das Einhalten des Mindestabstandes von 1,50m sind verpflichtend.

Bei mehrtägigen Turnieren erfolgt eine gesonderte Belehrung aller Trainer, Betreuer und Ringrichter durch den Supervisor, die durch Unterschrift bestätigt werden muss.

Die Anzahl der Personen, welche sich in der Wettkampfstätte aufhalten dürfen, richtet sich zum einen nach der jeweiligen Hallengröße, sowie der vor Ort bestehenden Verordnung pro Quadratmeter zulässigen Anzahl. Sie darf jedoch die Anzahl von 20 Personen nicht überschreiten.

## **Zuschauer/Verkauf**

Zuschauer sowie der Verkauf von Speisen und Getränken sind nicht erlaubt.

## **Verhalten am Boxing**

Das Tragen von Einmalhandschuhen ist für Trainer und Betreuer am Ring sowie für Ringrichter zwingend vorgeschrieben. Nach dem Ausziehen hat eine Händedesinfektion zu erfolgen. Die Handschuhe sind nach jedem Kampf zu entsorgen, die Bereitstellung von Hygienebeuteln am Ring ist erforderlich. Handtücher sind nur für jeweils einen Boxer zu verwenden.

Nach jedem Kampf werden die Ringpolster desinfiziert und alle Utensilien (Wasserflaschen, Kompressen, Bandagenreste u.ä.) vor Beginn des nächsten Kampfes entsorgt. Für alle am Ring tätigen Teilnehmer werden Einmalhandschuhe, Händedesinfektionsmittel und Masken in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt. Die Boxhandschuhe werden nach jedem Kampf gründlich desinfiziert. Die Wege für Ein- und Ausmarsch werden mit ausreichendem Abstand abgegrenzt, sodass kein Kontakt möglich ist.

Im Veranstaltungsort ist ein „Einbahnsystem“ einzurichten.

## **Verdacht einer Erkrankung**

Beim Auftreten irgendwelcher Krankheitssymptome ist umgehend ein der Ringarzt zu informieren. Diese wird eine sofortige Untersuchung durchführen und weitere notwendige Maßnahmen (Therapie, Testdurchführung, Isolation, Information an Gesundheitsamt usw.) bis zum Verbandsverbot und Information des SWABV-Vorstandes (Sportwart) einleiten.

## **Notwendige Materialien**

Sofern von der genehmigenden Behörde ein Corona-Test vor Ort verlangt wird, müssen in der Anzahl der Teilnehmer Corona-Tests zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt für Hand- und Flächendesinfektion, Einmalhandschuhe in allen Größen und Mund-Nasen-Schutz für die Ärzte und entsprechend der aktuellen epidemiologischen Lage für alle Personen im Bereich des Field of play. Grundsätzlich muss die Anzahl der Ringärzte sich nach der Größe der Veranstaltung richten (1-4 Ärzte).

## **Sonstiges**

Zum Abschluss sei darauf hingewiesen, dass bei Nichtbeachten der Hygiene- und Abstandsregeln der Ausschluss von der Teilnahme und der Verweis aus der Veranstaltungshalle erfolgen können sowie der Vorstand des SWABV die Veranstaltung untersagen und abbrechen kann.

Für den Vorstand:

---

Präsident

---

Sportwart

---

Geschäftsführer